



Stillgelegtes Abbauland

Bescheinigung
 Diese Planausfertigung stimmt inhaltlich mit dem Original und den darauf verzeichneten Verfahrensmerkmalen überein.
 Remagen, den

BEBAUUNGSPLAN

20.08/01 "Römerstr."

Textteil

1 Planungsrechtliche Festsetzungen
 (1) Der Bebauungsplan (BauB) ist Bestandteil des Bebauungsplans (BauB) und dient der Festsetzung von Nutzungs- und Bauvorschriften.
 (2) Die Festsetzung der Bauweise ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauB zu treffen.
 (3) Die Festsetzung der Dachform ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauB zu treffen.
 (4) Die Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauB zu treffen.
 (5) Die Festsetzung der Geschossflächenzahl (GFZ) ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauB zu treffen.
 (6) Die Festsetzung der Baumstammzahl (BA) ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauB zu treffen.
 (7) Die Festsetzung der Bauweise ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauB zu treffen.
 (8) Die Festsetzung der Firsthöhe ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauB zu treffen.
 (9) Die Festsetzung der Dachneigung ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauB zu treffen.
 (10) Die Festsetzung der Verkehrsberuhigung ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 9 BauB zu treffen.
 (11) Die Festsetzung der Grünflächen ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauB zu treffen.
 (12) Die Festsetzung der Anpflanzung ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauB zu treffen.
 (13) Die Festsetzung der Bäume ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauB zu treffen.
 (14) Die Festsetzung der Sonstigen Planzeichen ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauB zu treffen.
 (15) Die Festsetzung der Nachrichtenliche Darstellung ist nach § 9 Abs. 1 Nr. 14 BauB zu treffen.

Zeichenerklärung

1	2	3
4	5	6
7	8	9

Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung
 1 MI Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung
 2 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 3 Dachform (Satteldach, Walmdach)
 4 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß
 5 Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
 6 Baumstammzahl
 7 Bauweise
 8 max. Firsthöhe
 9 Dachneigung mind./ höchst.
 K. A. keine Angaben

Verkehrsflächen
 Straßenverkehr
 Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsfläche besondere Zweckbestimmung
 Verkehrsberuhigter Bereich

Grünflächen
 Grünflächen privat
 Anpflanzungsfläche
 Bäume Anpflanzung
 Bäume Erhaltung

Sonstige Planzeichen
 Geltungsbereich
 Grenze unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Darstellung
 Nachbarplan
 Höhenlinie 1m



VERFAHRENSLEISTE

Die Planungsgrundlage ist hinsichtlich der Flurstückskarten des Katasteramtes Remagen, den 05.02.2003.
 Aufgestellt am 28.03.2001
 Fröhenzige Bürgerbeteiligung am 28.03.2001
 Öffentliche Auslegung am 15.07.2002
 Ausrufung am 04.12.2002
 Inkrafttreten am 19.02.2003

STADT REMAGEN
Bebauungsplan 20.08/01 "Römerstraße"
 GEMARKUNG REMAGEN, FLUR 37
 RAHMENKARTEN 8903A
 Geobasisinformationen mit Genehmigung der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
 remagen, den 24.04.2002
 bearb. g. u. gez. mo.
 12.09.2013
 Maßstab 1:500